

Information zum Verwendungsnachweis PGE für PA

Sie sind verpflichtet, am Ende jedes Fördermonats das Formular „Verwendungsnachweis – monatlich – Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz (PGE für PA)“ in Papierform oder elektronisch inklusive aller Unterlagen beim Fonds Soziales Wien (FSW) einzureichen.

Verwenden Sie das aktuelle Formular auf www.fsw.at/pge. Füllen Sie das Formular vollständig und korrekt aus.

Folgende Unterlagen müssen Sie bei jeder Einreichung mitschicken:

- Auszahlungsjournal je Monat (Übersicht über die monatlichen Zahlungen an die AssistentInnen)^{1, 2}
- Honorarnote für Steuerberatung^{1, 2}
- Honorarnote oder Rechnung der AssistentInnen¹
- Rechnungen der PA-Dienstleister, von denen Sie die Persönliche Assistenz bezogen haben³
- Letztgültigen Kontoauszug Ihres PGE-Kontos (inkl. aller Eingänge und Ausgänge des jeweiligen Abrechnungsmonats). Der aktuelle Kontostand muss ersichtlich sein.
- Bei Bezug von Persönlicher Assistenz am Arbeitsplatz (PAA): Aufteilung von PAA- und PA-Leistungen, wenn diese von derselben Assistentin bzw. demselben Assistenten erbracht werden.

Am Ende jeder Förderperiode müssen Sie über den gesamten Zeitraum einen durchgängigen Kontoauszug Ihres PGE-Kontos übermitteln (vom Anfangs- bis zum Endmonat).

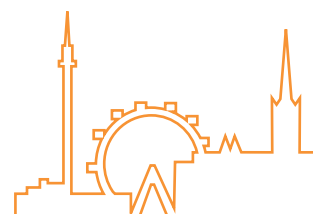
Folgende Unterlagen müssen Sie für eine mögliche Überprüfung durch den FSW für die Dauer von sieben Jahren **aufbewahren** (jedoch **nicht monatlich mitschicken**):

- Die mit Organisationen bzw. AssistentInnen geschlossenen Verträge
- (Überweisungs-)Belege über Sozialversicherungsbeiträge, DienstgeberInnenabgabe usw. für Ihre AssistentInnen
- Daten der aktuellen und ehemaligen AssistentInnen (Name, Geburtsdatum, Wohnadresse, Telefon, E-Mail-Adresse)
- Stundenaufzeichnungen (von den jeweiligen AssistentInnen unterschrieben)
- Rechnungen und Honorarnoten der AssistentInnen
- Alle Kontoauszüge Ihres eigens eingerichteten PGE-Kontos

¹ Nicht notwendig, wenn die Assistenz ausschließlich im Dienstleistermodell abgewickelt wird.

² Nicht notwendig, wenn die AssistentInnen ausschließlich über Werkvertrag beschäftigt sind.

³ Nicht notwendig, wenn die Assistenz ausschließlich im ArbeitgeberInnen-Modell abgewickelt wird.



Wichtig:

Der vollständig ausgefüllte Verwendungsnachweis muss inkl. aller Unterlagen spätestens am 25. des Folgemonats beim FSW einlangen (per E-Mail, Post oder Fax). Trifft der Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig beim FSW ein, oder sind die Angaben falsch bzw. unvollständig, wird im Folgemonat **keine Förderung** überwiesen.

Kommen Verwendungsnachweise mehrmals verspätet, fehlerhaft oder gar nicht beim FSW an, kann das zum Widerruf der Leistung führen (siehe „Spezifische Förderrichtlinie zur Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz (PGE für PA) für Menschen mit Behinderung“, Punkt 13.1.4).

Falls Sie den Verwendungsnachweis aus triftigen Gründen nicht termingerecht schicken können, müssen Sie uns schriftlich darüber informieren. Wir können im Einzelfall die Frist verlängern.

Senden Sie Ihre vollständigen Unterlagen

- per E-Mail an: **post-pge@fsw.at** oder
- per Post an: Fonds Soziales Wien – KundInnenservice
Kostenbeitragsverrechnung
Team Pflegegeldergänzungsleistung
Guglgasse 7–9, 1030 Wien

Senden Sie Ihr E-Mail **nicht** an einzelne MitarbeiterInnen. Ihr E-Mail wird sonst nicht bearbeitet, wenn die Empfängerin/der Empfänger gerade abwesend ist.

Prüfung der eingereichten Beträge durch den FSW:

Der FSW prüft anhand der eingereichten Unterlagen, welche Belege und Beträge akzeptiert und ausbezahlt werden. Beträge, die wir aufgrund geltender Regelungen nicht akzeptieren können, ziehen wir von der eingereichten Gesamtsumme ab und informieren Sie darüber.

Nicht akzeptiert werden können:

- Beträge, die nicht korrekt oder nicht vollständig belegt sind.
- Sachkosten (z. B. Arbeitskleidung für AssistentInnen, Büroartikel, etc.)
- Kontospesen (Zinsen, Porto, Überziehungskosten etc.). Nur Kontoführungskosten in angemessener Höhe werden akzeptiert.
- Kosten für assistenzleistende Angehörige, die über 30% der eingereichten Summe hinausgehen („Angehörigenregelung“)
- Kosten von PA-Anbietern, die nicht in der Liste „PA-Dienstleister“ angeführt sind.

Weitere Informationen zur Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz erhalten Sie auf www.fsw.at/pge in den „Detailinformationen PGE“ sowie bei den vom FSW geförderten Peer-Beratungsstellen und den PA-Dienstleistern (Kontaktdaten auf www.fsw.at/pge).

